

B E S C H L U S S

aus der 31. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 18.04.2024

Öffentlicher Sitzungsteil

9.	Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters sowie Einsprüche nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz	VL-33/2024 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss am 11.04.2024.

Stadtverordneter Müller fragt an, weshalb das Wahlergebnis aktuell nicht über die städtische Homepage abgerufen werden kann.

Mitteilung des Wahlleiters:

Aufgrund eines Anbieterwechsels bei der ekom21 ist es derzeit nur mit Hilfe des nachfolgenden Link möglich, die vergangenen Wahlergebnisse abzurufen.

<https://votemanager-da.ekom21.de/06437006/index.html>

Spätestens ab Montag, den 13. Mai 2024 können die Wahlergebnisse wieder über die städtische Homepage abgerufen werden.

Beschluss:

Die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes beschlossen.

Abstimmung:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)